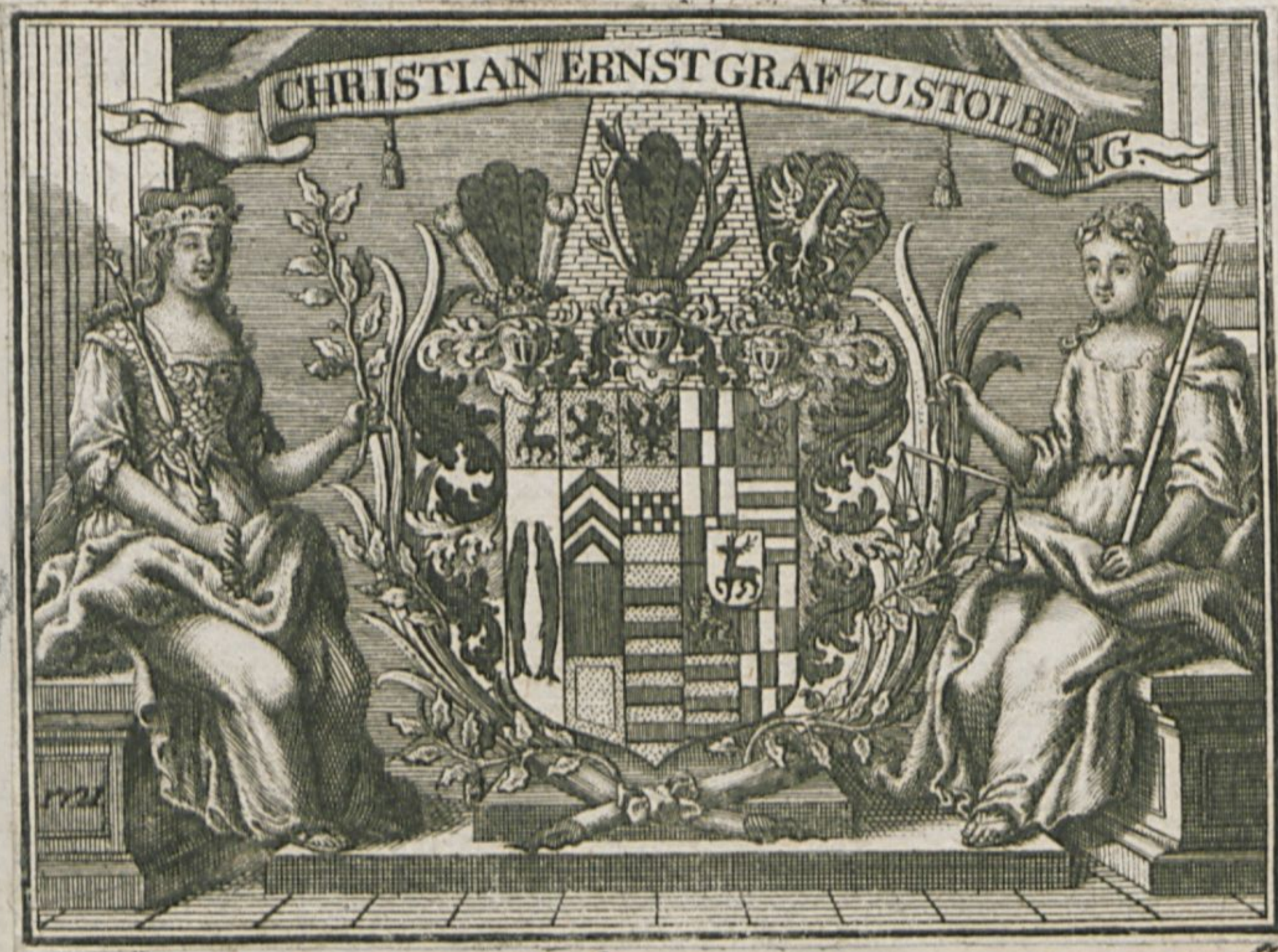


LAG
1737
1578

1737
1578

8
1714





001
002

1. nach auf den weißtag
zu Nürnberg von Papst an
den Kaiser der ~~lutherischen~~
sachen wegen gezogen, Nürn.
berg, 1523.

2. zu Hessen / Philip Landgraf
Verantwortung wegen stift
aufwachen, 1528.

3. zu Würzburg / Philipp
Caraden / verantwortung
wegen d. verurtheilten War.
bündnis, 1528.

Aus schreiben etlich-
er Churfürsten / Fürsten / vnnnd
Stende / des heyligen Römischen
Reichs / Darinn angezeigt sein /
die vrsachen / derwegen sie / vnnnd andere
Christliche Könige / Potentaten / Für-
sten / Stett vnnnd Stende / zu ge-
genwertigem Veldzug vnnnd
Kriegsrüstung gedrun-
gen worden.

Anno 1552.



In Gots gnaden / Wir
Mauritz / Hertzog zu Sachsen /
des Heiligen Römischen Reichs
Ertzmarschalck / vnd Churfürst /
Landtgraue inn Düringen / vnd
Marggraue zu Meissen etc. Vnd von dessel-
ben gnaden / Wir Johans Albrecht / Her-
zog zu Meckelnburg / etc. Vnd wir Wil-
helm / Landtgraue zu Hessen / Graue zu Cas-
tzenelnpogen / etc. Entbieten hiemit vor
vns / auch für die andern vnserer hierin mit
verwandten Fürsten vnd Stende / allen vnd
jeden Chur vnd Fürsten / Fürstlicher heuser /
Grauen / Herrn / Denen vom Adell / Auch Er-
barn Stetten / vnd Stenden des Heiligen
Reichs Deutscher Nation / nach erforderung
eines yeden Stands / vnserer freundliche
dienst / günstigen gruss / gnad / vñ alles guts.
Vnd fügen darbey E. L. vnd euch zu wissen /
Das wir je vñ alwege / nichts höhers begert /
vnd noch auff diese stunde wünschen / Dann
einen gemeinen Frieden im Heiligen Reich
Deutscher Nation / Vnd zubestetigung des-
selben / in dem streit vnd spaltung der Christ-
lichen Religion / ein ware vnd Christliche ver-
gleichunge / dem Göttlichen Prophetischen /
vnd Apostolischen Wort vnd lehre gemess /
zufinden vnd zutreffen / Welcher vergleichun-
ge

ge halben auch vns zu mehrmaln/von der Kö-
mischen Keyf. vnd Königlichcr Maieftat we-
gen / vertröftunge / verfchreibunge / zufage/
Reichs Abfchied / vnd anderft gegeben.

Es ift aber doch (wie E. L. vnd euch gu-
ter maffen bewußt) folches nicht allein / nicht
genolget/sonder der gegentheil hat auch / als
er feine gelegenheit erfehen / alle folche Ab-
fchied/brieffe/zufage / vnd vertröftunge/ an-
ders gedenttet / widerrufft / vñ gantzlich wid-
der auffhebt.

Auch fich gegen etlichen / vnfers theils/
(vnangefehen feiner zufage vñnd hohen ver-
pflichtunge) vernemen laffen/er hette zugefagt
was er wölt/fo folt man fich doch auff nichts
zuuerlaffen haben / do man feins willens ni-
cht gelebt.

Item es hette jene zeit / do er die zufage
gethan / eine andere gelegenheit gehabt / dan
yetzo / Vnd in Summa / Wo mann feins wil-
lens nit were / fo wölte er fich rundt erkleret
haben / das er widder die felben trachten vnd
dencken wölt / als widder vnghehorsame / Dar-
durch er fich one einige vrsach / vñnd widder
fein zufagen vnd verpflichten / als einen offent-
lichen Feindt erkleret.

A ij

Darbey

Darbey es nit geblieben / sondern er hat
darüber hinn vnd widder / vnderm schein der
Religion / etliche auswertigen Christlichen
Potentaten / widder vns / vnd andere vnser
mituerwandten verbittert / verunglimpfft /
bessig gemacht / auch vnns selbst gegeneinan-
der verhetzt / vnd hierzu einem die Religion /
dem andern aber etwas anders eingebildet /
da doch klerlich vor augen ligt / das es dem
gegentheil (wie die exempel zeugen) vmb die
Religion / nicht so hoch sondern je so viel / wo
nicht mehr / darumb zuthun gewesen / das er
vnder dem schein der gespaltene Religion
sein eygene Domination / nutz vnd gewalt
durchdringen / vnd erlangen möchte.

Nun ist hiebey / vnd eins neben dem an-
dern zumelden / warheit vnd grundt / das wir
nit allein sehen / sondern auch mit den henden
spüren / vnd greiffen mögen / die geschwinden
practicken / list / vnd anschlege / dardurch der
gegentheil vor hat / von tagen zu tagen / je len-
ger je enger / vnser wahre Christliche Religi-
on (die wir / inn massen die zu Augspurg be-
kant / vor warhafftig halten) einzuzunnen /
vñ zuletzt gantz auszureutten. Wie dann das
sonderlich im werck hieraus erscheinet / das
mann hin vnd widder die Predicanten vnser
rer Religion / verjacht / vertreibt / aus dem
Reich

Reich bannet/ In deme der Determination/
eines wahren Christlichen (zugeschweigen
des fürstehenden partheischen) Concilij nit
erwartet/sondern ab executione dasselbig an-
fahet.

Derowegen wir vor Gott vnd der Welt
nicht möchten verdachtet werden / ob wir
gleich zu abwendunge / solcher bedrangnuss
des gewissens mit dem mundt/ vnd auch mit
der faust (so viel Gott gnade verliehe) trach-
teten/das wir doch bedacht/ dieweil die selbe
sach/vornemlich Gottes Eher belange (der
wol wisse / wie sein Heiligs Wort gepflantz/
erbreitert vnd erhalten werden solt) So wol-
ten auch wir / als die geringsten gliedmasser
Christi vns hierin vngern gegen seiner Göttli-
chē Maiestet vergreifen/sondern solchs seiner
Göttlichen Maiestat heym stellen/das selbst/
wie bissher / nach irem wolgefallen / weitter
zuordnen vnd zuführen / mit demütiger bitt/
sein Göttliche Maiestat/wölte vns vnd alle
andere Christliche Potentaten / durch seinen
Heiligen Geist/erleuchten/in den rechten we-
ge der Wahrheit/gnediglichen leyten/vnd dar-
in bis ann vnser ende festiglich erhalten. Vor
das Erste.

Zum andern/ ist einmal gewiss vnd war-
re/ als

¶ iii

re/ als Anno Domini 1547. der hochgeborn
Fürst Herr Joachim Marggraffe zu Bran-
denburg / Vnnd wir Hertzog Mauritz zu
Sachsen/beyd Churfürsten etc. ann statt vnd
von wegen der Keyserlichen Maiestat aller
gnedigste verwehnung vnnnd vertröstung be-
kommen / Wo wir den Hochgebornen Für-
sten / Herrn Philipsen Landtgraffen zu Hes-
sen/Brauen zu Catzenelnpogen etc. vnsern lie-
ben Vettern / Schwehern vnd Schwager / zu
ihrer Maiestat vermöchteten / der vergangene
Kriegshandlung halben / einen vndertheni-
gen Fußsahl vnd abbit zu thun / So wolt ire
Maiestat inen auff die vorgestellte Capitulati-
on wider zu gnaden annemen / vnnnd weiter
mit gefencnus oder Landschmelerung nit
beschweren.

Darauff auch wir beide dem Landtgrauen
geschrieben / darneben an sein L. geschickt / vñ
vns gegen seiner Liebten Kindern obligiret / wo
S. L. auff das Geleyd / so wir jr zusendten / bey
Key. Maiestat ankeme / vnnnd vber leystunge
der Capitulation / mit auffhalten / bestrickun-
ge / gefencnus / oder Landschmelerung / be-
schweret würden / so wölten wir auff seiner
Liebten Kinder erfordern vns einstellen / vnnnd
alles das so irem Herrn Vatter begegnete ges-
warten.

Welchem

Welchem der Landtgraue geglaubt/ist also
so inn gutem trawen vnd glauben / gehn Hall
in Sachsen kommen / der Keyserlichen Maies-
stat die vngnad abgebetten. Darnach zu des
Hertzogen zu Alua abent malzeit berufft wor-
den/ Da man frölich gewesen/ Wol inn die
nacht gefessen. Vnnd als S. L. widder nach
irer Herberge gewoltet / Ist dieselbige vber
alle zuuersicht / Vnnd one das er / wir Her-
zog Mauritz/oder der Marggraue Curfürst/
vns des vmbes wenigst besorgt hetten/ in Key-
serlicher Maiestat Custodien / mit gewalt ge-
zogen/gedrungen/ vnnd darinn numehr bei-
nahe Fünff gantzer jare/ enge vnd elendiglich
enthalten worden. Daraus auch bis auff
diese gegenwertige stunde/ wedder wir/ oder
der Marggraue Seiner des Landtgrauen Ge-
mahel selige (die jr leben darüber zugesetzt) ire
Landtschafft/Noch vnser aller seits herrn vnd
freunde/sein Liebte weder heben oder pringen
mögen. Vnangesehen/ das sein des Landt-
grauen Kinder/die Capitulation ratificirt/Ihr
Ritterschafft vnd Landtschafft daruff gelobt
vnnd geschworen. Der Landtgraue/die bey-
de Churfüsten Sachsen vnd Brandenburg/
Auch Pfaltzgraue Wolffgangen zu Bürgen
gesetzt / also / Wo der Landtgraue der Capi-
tulation nit geleben würde/das sie dann nach
jme trachten / vnd inen Keyserlicher Maiestat
vber

vberliffen solten / wie dann auch sonst die
selbe Capitulation / von wegen des Landtgra
uen so trewlich volnzogen worden / als in za
lung des straffgelts / vberreichunge des ge
schützes / pulüers / vnd munition / prechunge
der Bestunge / lediggebunge der beyder Her
tzen von Braunschweig / vberliffenunge der
gehabten bündtnus / auffrichtung der vertret
ge mit seinen anforderen / Vnd inn andern /
welches in gegenwertiger zeit zuerfüllen mög
lich gewesen / vnd nit füro vnd füro vnd auff
zukünfftige zeit stehet.

Welcher dinge aller / ire Maiestat zu viel
malen vnderthenigst erindert worden / mit be
richt / was vns vnd dem Marggrauen Chur
fürstē vnser eren / guten namens / auch trewen
vnd glaubens halben auff dieser sach stünde /
wie man sein & vns derwegen (doch Gott
lob one schulde) so schimpfflich / schmelich vñ
vbel nach rede / das doch ire Maiestat solchs
alles / sonderlich aber des Marggrauen Chur
fürsten / vnd vnser Person darunder bedenc
en / vnd darneben behertzigen wolte / die groß
se trewe dienst / so vnser Vorötern bey irer
Maiestat Vorfahren / vnd wir bey seiner Ma
iestat / vnd irem Bruder dem Römischen Kö
nig / mit freiwilliger auffsetzung vnd dar
streckung / vnser leibs / gutes / vnd bluts / inn
viel

viel wege vnd manchmal erzeigt / bewiesen vñ
gethon / die wir auch alhie / wo es vonn nöten
were / wol nach der lenge in specie zuerzelen
wüsten.

Aber solches alles hat bey seiner Maies
stat so wenig stat funden vnd verfangen / das
sie auch hierüber sich bewegen lassen / den ge
fangenen Landtgrauen / mit vielen grossen vñ
geschwinden rechtfertigungen in der Custodien
zubelestigen / da doch vermöge der rech
ten / wedder S. L. oder ein anderer solcher ge
stalt / jr recht / benorab inn so gros wichtigen
sachen ex carcere zudefendiren / solten genö
tigt odder angehalten werden / wie dann auch
vnmüglich ist / solchs ex carcere nottürfftig zu
verrichten.

Zugeschweigen was grosser augenschein
licher / greifflicher / bissher im Reich vnerhör
ter Partheilicher vbereilunge / vñnd iniquitet
darunder vorgelauffen / geübt vnd gebraucht /
alles zu dem ende gemeinet / das mann S. L.
vñnd iren kindern / ein stück landes nach dem
andern / vñnderm schein / vñnd angestrichener
farbe des Rechten abdringen / vñnd sie entlich
dahin richten wolt / das sie iren Fürstlichen
Standt vñnd Namen / nit lenger erhalten sol
ten können.

Zu dem das auch wir vñnd das Haus zu
Sachsen / vermög einer erbuerbrüderunge /
auff

3

auff dem Fürstenthumb Hessen / im fahl daes
on manlichen erben zukünfftig stünde / ein
sehr mercklichs Interesse haben / Welchs in-
teresse vns durch diesen weg auch abgeschnit-
ten / vnd entzogen würde / das alles diser zwei-
er solöblicher Fürstlichen Heuser halben / je zu
Flagen vnd zerbarmen / auch sich ab einem
solchen vornemem höchst zuuerrundern we-
re / wo mann nit vor augen sehe / das der ge-
gentheyl darmit vmbgienge / wie er aus vr-
sachen / die er liederlich findet / vollents einen
Fürsten nach dem anderen hinziehen / vnd sei-
ne so lange gepracticierte Monarchi (die dan
nichts ansehentlichs neben sich leiden kan)
ein mal zubegertem ende füren möchte.

Dem allem nach wir bedacht / lieber noth
vnd todt zuleiden / dann ein solchen infamien /
vñ vnbilligkeit / lenger wie bissher mit gedult
anzusehen / vnd vns vnser eheren notturfft
nach / wie sich gepüren möcht / nicht darumb
anzunemen / auff das wir dardurch vor Gott
vñ der Welt bezeugen / das on unsere fürsetz-
liche schuldt / der Landtgraue inn diesen last
kommen / vnd vns seiner / vnd S. L. Kinder
vnfahl / trewlich vnd hertzlich leyd were.

Vnd wir Landtgraue Wilhelm / thun
aus kindtlicher schuldt vnd gehorsam / damit
wir

wir vnserm gnedigen lieben Herrn Vatter
zugethon sein / diesem bedencken / proposi-
to vnd entschluss beipflichten / wollen auch
vnser leib / gut vnd blut / zufürsetzunge dessel-
ben bey seyner L. vnd den andern hierin auff-
setzen.

Vnd dieweil dan vnserm Herrn Vatter/
die Capitulation / als sonst auch / traw vnd
glauben / darauff er zur Keyf. Maiestat kom-
men / nit gehalten / sondern wie oben gehört /
dem zuwider / inn gefencknuss gezogen / so
lang darin elendiglich erhalten worden / vnd
noch / vnd also die Capitulation selbst vom ge-
gentheil vberschritten ist (dieweil die / do man
sie anseheth nimmermehr inn einem gefangen
Landgrauen verificirt werden mag) wir auch
vermöge aller vernunfft / recht vnd erbarkeit
der selben weiter zugeleben / entbunden sein /
So wollen wir demnach die selbe Capitulati-
on / hiemit zu vberflüssiger notturfft / reuocirt
vnd widersprochen haben.

Vnd vor das dritte / als den vornembsten
vnd höchsten puncten / dieses offenen aufs-
schreibens / vnd gegenwertigs vnser wercks /
haben wir obgemelten Chur vnd Fürsten /
samt vnd sonderlich / in gemeyn angesehen /
den gegenwertigen elenden Stande / Deudt-
B ij scher

scher Nation / vnser sehr geliebten Vatter-
landts / wie der selb inn abfahl gerathen / was
massen man vns Deudtschen (zu gegen dem
hohen Keyserlichen Jurament) mit Kriegs-
volck / aus fremden Nationen vberfürt / dassel-
bige viel jar / auff den armen vnderthonen /
vom Adel Stetten vnd Dörffern, ligen lest / die
in grundt vnd boddem verderbet / inen weib
vnd Kinder schendet / ja auch etzlicher dersel-
ben / widder alle natur missbraucht / vnder
gedichten farben vnd schein / ein schatzung
nach der andern von vns dringet / der gestalt
vnd sonsten inn viel wege / vnser alte löbliche
freiheit / nit allein bey den Ehur vnd Fürsten /
sondern auch bey den Grauen / Herrn / vom
Adel / Erbarn Stetten / vñ armen vndertho-
nen / schwechet / einzeuhet / schmelert / vnser
aller habe vnd gut / schweiss vnd blut / aus-
seuget / die Kerhe vnd Botschafften aufswer-
tiger Potentaten / so dem gegentheil inn die
Parten sehen / vnd sich vmb der Deudtschen
notturfft annemen möchtē (mit vorwendun-
ge allerley gedichten vrsachen) von den Reichs-
tagen / widder den alten brauch / abhielten /
ausschleust / nit zulest / Vnd also dieser vnd
ander gestalt vns alle sampt zu gleich entlich
zu einem solchen vntraglichen viehischen / erba-
lichen seruitut / joch / vñ dienstbarkeit (wie in
andern Nationen vor augen ist / zupringen
vorhat /

vorhat / darab vnserer nachkommen vñ Kindes/
Kinder bis in Himel schreien / vnd vns die wir
solchs zugesehen hetten / vnder der erden ver-
fluchen würden / Mit dem schmelichen auff-
ruck / Das doch vnserer Voreltern selige zue-
haltung solcher Freiheit / so manchfaltig ir
blut willig vergossen / das gut darzu auffge-
setzt / vnd also vermittelst Göttlicher verleih-
hunge ire freyheiten / widder alle Nationen /
bishier gewaltiglichen erhalten / welche
Exempel auch billich vns solten bewogen ha-
ben etc.

So haben wir demnach ein mahl hertz
vnd manlicher geschöpfft / Vnd zuoffenbar-
runge desselben neben andern Christlichen
Potentaten / als der hochlöblichen Cron zu
Francreich / vnd andern vnsern Herrn vnd
Freunden (welchen der Feinde gleicher ge-
stalt nach irer zeitlichen wolfart getrachtet)
vns vertrewlich zusammen gethon vnd also
vereynigt / Das wir Im namen Gottes des
Allmechtigen / Seines geliebten Sons Ihesu
Christi / vnd des heiligen Geists (welche vns
hierinn leyden vñ regieren wollen / (mit heres
Krafft vnd gewaltiger handt / die erledigung
bemelts Landtgrauen / vnd des gefangenen
Hertzog Johans Fridrichen zu Sachsen such-
en / Auch vns Hertzog Mauritzen selbst / aus
der beschwerung vnd inhaltunge / darin wir
neben

nebendem Marggrauen Churfürsten vnserer
eigene leib/ vermöge vnserer hohen verpflich-
tunge haben stellen müssen/ heben/ Das be-
schwerlich Joch des vorgestellten viehischen
Seruituts vnd dienstbarkeit von vns werf-
fen / vnd die alte löbliche Libertet vñ Freiheit
vnserer geliebten Vatterlands der Deutschen
Nation Acerrime Vindiciren vñd erretten/
Darin vns die heilige Göttliche Dreifaltig-
keit/gnad/glück vñ heil verleihen wolt/ Amen.

Ersuchen demnach E. L. vñ euch hiemit
samt vnd sonderlich / freundlich bit-
tende/ günstig vñd gnedig begerende/
das ihr in einem so löblichen werck / vnserem
vorneimen (darunter wir vnserem eygen nutz
gar nicht suchen / sondern einen yden / wes-
stands der sey/bey seinen zeitlichen gütern blei-
ben zulassen gedenccken) nit allein nit offent-
lich oder heimlich widerstrebt / sondern vns
desfalls adharirt / beipflichtet ewere hülff-
liche handt darzu bietet/ Vnd vns dessen ge-
wiss macht.

So sollen dargegen E. L. vnd jr/von vns
auch nicht anders/ dann beständige freundt-
schafft/gunst/ gnad vnd guten willen spüren/
Vnd das wir hinwider vnser leib/ gut vñd
blut bey euch auffsetzen/ Vñd euch das glei-
cher gestalt versichern wollen.

Aber

Aber euch den jenigen so sich hierin vns
entgegen setzen / vnnnd zu hinderunge vnser
löblichen eherlichen vorhabens / mit gelt /
geschütz / leuthen / profiant / offnungen / pass
oder sonst heimlich oder öffentlich / hülff od /
der vorschub thun / seie hiermit kunth / das
wir sie derhalben / mit schwerdt vnd fewr al /
so gedenccken heymzsuchen / das sie für sol /
che vntrew / die sie hierinn widder vnser er /
barsfürhaben / vnnnd widder den nutzen ires
Watterlandt erzeigen / ob Gott wil / rechten
lohn entfahen sollen. Wöllen auch auff den
selbigen fahl / gegen solchen verdruckern der
Deudtschen freiheit vnd verhinndern vnser
so eherlichen wercks / hiemit zur notturfft /
vnser ehere für vns / vnser mitverwandten /
Vnd vnser aller löblichs Kriegsvolck öffent /
lich vnd gnugsam / verwaret haben. Wie
wol wir vor Gott bezeugen / das wir der
selben armen vnschuldigen vnderthonen
halben / dessen gar viel lieber geübrigt
sein / vnnnd enthebnus sehen
wolten.

Handwritten text in a medieval script, likely Gothic or similar, arranged in approximately 20 lines. The text is extremely faded and difficult to decipher, but appears to be a formal or legal document. The script is dense and uniform in style.



1711



AB 155 774

ULB Halle

3

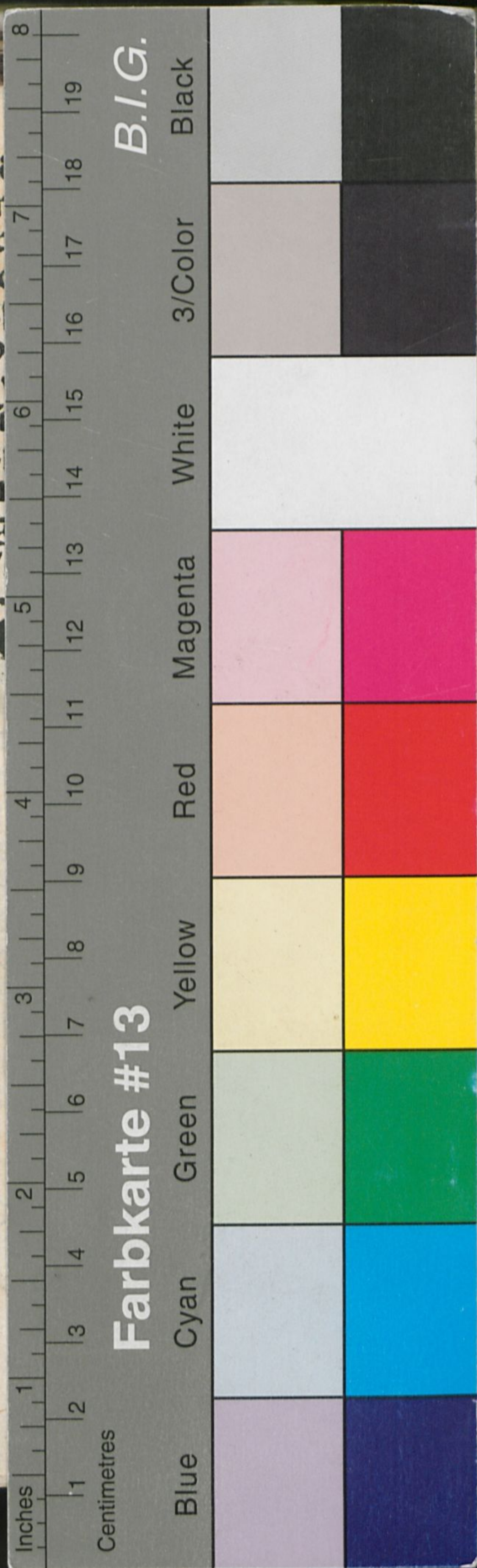
002 702 851



Alle 15... 1077 = 00

Ti 54





13 18

Aus schreiben etlich=
er Churfürsten / Fürsten / vñnd
Stende / des heyligen Römischen
Reichs / Darinn angezeigt sein /
die vrsachen / derwegen sie / vñnd andere
Christliche Könige / Potentaten / Für=
sten / Stett vñnd Stende / zu ge=
genwertigem Veldzug vñnd
Kriegsrüstung gedrun=
gen worden.

Anno 1552.

